

## Das geravital-Team beim „Laufen mit Herz“



Frau Wolf, Herr Platz, Frau Bräunlich, Frau Kadelbach, Frau Schramm, Frau Dornig  
(von links nach rechts)



Förderverein Schiller- und Zabel-Gymnasium zu Gera e.V.  
Clara-Zetkin-Str. 7, 07545 Gera

Geravital-Apotheken  
Herr Thomas Hartmann  
Wiesestr. 5  
07548 Gera

Laufen mit Herz 2011  
Teamnummer: 4

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Ort	Datum
	ho-wei	Gera	21.09.2011

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Laufen mit Herz

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - <b>62,00 €</b>	- in Buchstaben <b>Sechs - Zwei 00/100 Euro</b>	Tag der Zuwendung <b>21.09.2011</b>
---	--	--

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an FÖV Zabel-Gymnasium weitergeleitet, die/der vom Finanzamt Gera StNr. 161/141/13321 mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 01.09.2011 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt..... StNr..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab: ..... ) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

Gera, den 10.10.2011

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:**

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Förderverein  
Zabel-Gymnasium Gera e.V.  
Clara-Zetkin-Str. 7 • 07545 Gera  
Telefon 0365-8001515  
Telefax 0365-8001516

AG Gera: VR 530, Vorsitzender: Frau Hofmann  
Vorstandsmitglieder:  
Frau Dr. Hartmann, Frau Dr. Möckel, Herr Martin,  
Herr Weidemann

HypoVereinsbank Gera  
BLZ: 830 200 86  
Kto.: 5110146711

Tel.: 0365 8001515  
Fax: 0365 8001516  
e-mail: sgymgera.zabel@t-online.de



Förderverein Schiller- und Zabel-Gymnasium zu Gera e. V.  
Clara-Zetkin-Str. 7, 07545 Gera

Geravital-Apotheken  
Herr Thomas Hartmann  
Wiesestr. 5  
07548 Gera

Laufen mit Herz 2011  
Teamnummer: 5

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Ort	Datum
	ho-wei	Gera	21.09.2011

**Bestätigung über Geldzuwendungen**

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung Laufen mit Herz

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - <b>66,00 €</b>	- in Buchstaben <b>Sechs - Sechs 00/100 Euro</b>	Tag der Zuwendung <b>21.09.2011</b>
---	---	--

Die Zuwendung wird

- von uns unmittelbar für den angegebenen Zweck verwendet.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an FÖV Zabel-Gymnasium weitergeleitet, die/der vom Finanzamt Gera StNr. 161/141/13321 mit Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 01.09.2011 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit ist.
- entsprechend den Angaben des Zuwendenden an ..... weitergeleitet, die/der vom Finanzamt..... StNr..... mit vorläufiger Bescheinigung (gültig ab: ..... ) vom ..... als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt ist.

Gera, den 10.10.2011

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

**Nur in den Fällen der Weiterleitung an steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG:**

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).

Förderverein  
Zabel-Gymnasium Gera e. V.  
Clara-Zetkin-Str. 7 • 07545 Gera  
Telefon 0365-8001515  
Telefax 0365-8001516

AG Gera: VR 530, Vorsitzender: Frau Hofmann  
Vorstandsmitglieder:  
Frau Dr. Hartmann, Frau Dr. Möckel, Herr Martin,  
Herr Weidemann

HypoVereinsbank Gera  
BLZ: 830 200 86  
Kto.: 5110146711

Tel.: 0365 8001515  
Fax: 0365 8001516  
e-mail: sgymera.zabel@t-online.de